

Anträge und Beleuchtende Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 5. September 2011, 20.15 Uhr

in der reformierten Kirche

Vor der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail: gemeinderat@meilen.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

An der kommenden Gemeindeversammlung stehen ganz unterschiedliche Geschäfte zur Debatte. Die Vorlagen sind ein Spiegelbild der Legislatorschwerpunkte, die sich der Gemeinderat gesetzt hat.

Lebendiger Meilemer Dorfkern: Nicht viel zu reden geben wird die Abrechnung über den Wettbewerbskredit für die Dorfkernentwicklung. Inzwischen ist das obsiegende Architektenteam mit grossem Engagement am Projektieren des Gemeindehausebaus, des Parkhauses und des neuen Dorfplatzes.

Bezahlbarer Wohnraum: Die 39 neu erstellten Alterswohnungen an der Plattenstrasse sollen ganz im Sinne einer durchmischten Bevölkerungsstruktur auch für weniger gut situierte betagte Meilemerinnen und Meilemer zu mieten sein. Mit der vorgelegten Verordnung soll die Subvention geregelt werden.

Attraktiver öffentlicher Raum: Der Gemeinderat hat sich ferner das Ziel gesetzt, den Strassenraum ästhetisch ansprechend zu gestalten. Mit der Kreditvorlage für die Sanierung der Burgstrasse soll dieses Ziel an ganz besonders neuralgischer Stelle erreicht werden: nämlich im geschützten Ortsbild des Weilers Burg.

Schulraum und Infrastruktur: Schliesslich haben sich Gemeinderat und Schulpflege vorgenommen, nach dem Schulhaus Obermeilen auch die Schulanlagen Allmend und Feldmeilen so auszubauen, dass genügend Platz für die erwartete Schülerzahl bereitgestellt ist und der Unterricht in der heute geforderten Form angeboten werden kann. An der Gemeindeversammlung haben Sie die Chance, den Startschuss für den Ausbau der Schule Feldmeilen zu geben.

Gerne lade ich Sie auch zur vorgängigen Informations- und Fragestunde ein. Der Gemeinderat wird unter anderem über eine Petition der besonderen Art berichten: 777 mehrheitlich jugendliche Meilemerinnen und Meilemer fordern einen «voll krassen Skaterpark».

Ich freue mich auf eine gute Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung mit spannenden Diskussionen.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 5. September 2011

	Seite
1. Dorfkern Meilen. Projektwettbewerb. Abrechnung. Genehmigung.	4
2. Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen. Verordnung über die Beiträge an die Mieten. Genehmigung.	5
3. Burgstrasse, Abschnitt Weiler Burg. Sanierung und Umgestaltung. Genehmigung eines Baukredits von Fr. 1'605'000.–.	9
4. Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen. Genehmigung eines Wettbewerbskredits von Fr. 450'000.–.	13

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch - Politik - Gemeindeversammlung) heruntergeladen oder unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 26. August 2011, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch - Politik - Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

1. Dorfkern Meilen. Projektwettbewerb. Abrechnung. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Kredit von Fr. 400'000.– für den Projektwettbewerb im Dorfkern mit Nettoausgaben von Fr. 405'223.51 wird als richtig abgenommen und der erforderliche Nachtragskredit bewilligt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 9. März 2009 einen Kredit von Fr. 400'000.– für den Projektwettbewerb im Dorfkern bewilligt. Die Wettbewerbsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen. Gemäss

Abrechnung beträgt der Nettoaufwand Fr. 405'223.51. Es resultiert ein Mehraufwand von Fr. 5'223.51.

Die Einzelinitiative von Ruedi Schwarzenbach und Theo Geser als Vertreter der IG Dorfkern Meilen für einen Architekturwettbewerb im Dorfkern Meilen wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. März 2009 mit grossem Mehr angenommen. Die Wettbewerbsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen und das Projekt MEZZETINO wurde als Sieger bestimmt. Auch die Weiterbearbeitung wurde vom Souverän inzwischen bewilligt. Die Projektierungsarbeiten sind angelaufen.

Abrechnung	Betrag in Franken
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. März 2009	400'000.00
Wettbewerbskosten gemäss Abrechnung vom 8. Juni 2011	405'223.51
Mehrkosten	5'223.51

Meilen, im Juli 2011

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



2. Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen. Verordnung über die Beiträge an die Mieten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Verordnung über die Beiträge an die Mieten von Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Der Gemeinderat will für alle Generationen einen Beitrag für bezahlbaren Wohnraum in Meilen leisten. Das Neubauprojekt Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 wird im Winter 2011 zu einem Abschluss kommen und die 39 neuen Wohnungen werden ab Januar 2012 bezugsbereit sein. Damit die Wohnungen für alle Meilemerinnen und Meilemer, unabhängig von deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse, erschwinglich sind, leistet die Gemeinde Beiträge an die Mietzinse. Die Beiträge sind abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Mieterinnen und Mieter. Antragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter, die seit zwei Jahren ihren Wohnsitz in Meilen haben. Es ist mit jährlichen Gesamtkosten von Fr. 100'000.– bis Fr. 120'000.– zu rechnen.

1. Ausgangslage

Wie in den Legislaturschwerpunkten 2010 – 2014 verankert, will der Gemeinderat einen Beitrag für eine möglichst ausgewogene Bevölkerungsstruktur und für bezahlbaren Wohnraum leisten. Das Neubauprojekt Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 ist ein wichtiger Teil innerhalb der gemeinderätlichen Strategie.

Die bisherigen Alterswohnungen im Alters- und Pflegeheim Platten entsprachen hinsichtlich Platzbedarf, Ausstattung, internem Schallschutz, Energiebedarf und Grundriss nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach Durchführung eines Architekturwettbewerbs wurde mit dem Bau des heutigen Projekts begonnen. Es besteht aus zwei Gebäuden mit gesamthaft 39 Wohnungen (4 Einheiten mit 1½-Zimmer-Wohnungen, 27 Einheiten mit 2½-Zimmer-Wohnungen und 8 Einheiten mit 3 – 3½-Zimmer-Wohnungen). Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis im Winter 2011 dauern; die Einzugstermine der neuen Mieter sind anfangs 2012 vorgesehen.

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 ein zinsgünstiges, rückzahlbares Darlehen in der Höhe von maximal 7,00 Mio. Franken. Im Beleuchtenden Bericht zur damaligen Gemeindeversammlung ist festgehalten, dass es der Gemeinderat als sinnvoll erachtet, das neue Angebot an Alterswohnungen auch Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zugänglich zu machen. Es wurde eine Verordnung zur individuellen finanziellen Unterstützung der Mieterinnen und Mieter, welche die Mietkosten nicht alleine tragen können, in Aussicht gestellt.

Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen Dollikon, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, erhalten von der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen seit Jahren Mietzinsverbilligungen. Diese werden durch einen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 3,00 Mio. Franken ermöglicht, den die Gemeindeversammlung im Jahr 2002 im Zusammenhang mit der Renovation der Alterswohnungen Dollikon genehmigt hat.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Mietzinsbeiträge Plattenstrasse 48/50 weichen von den Bestimmungen des Stiftungsrats für die Alterswohnungen Dollikon ab, was nicht zweckmässig ist. Der Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Meilen wird deshalb künftig die Bestimmungen über die Mietzinsbeiträge Plattenstrasse 48/50 auch für die Alterswohnungen Dollikon anwenden.

2. Inhalt der Verordnung

Für die Bestimmungen, welche die Mietzinsbeiträge für die Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 regeln, sind die folgenden Grundsätze wegleitend:

- Die Alterswohnungen sollen für alle betagten Personen, unabhängig von deren finanziellen Verhältnissen, erschwinglich sein.
- Der eigene Beitrag der Mieterinnen und Mieter an den Mietzins ist abhängig von deren finanziellen Verhältnissen und stützt sich auf einen definierten zumutbaren Mietzins ab.
- Der zumutbare Mietzins auf ein Jahr gerechnet beträgt ein Drittel der Summe vom steuerbaren Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die seit mindestens zwei Jahren ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Meilen haben. Die Mietzinsbeiträge werden grundsätzlich aus der Differenz zwischen dem effektiven Mietzins (inklusive Nebenkosten) und dem zumutbaren Mietzins errechnet. Bei Einzelpersonen werden dabei maximal die effektiven Mietzinse (inklusive Nebenkosten) einer 59 m² grossen 2½-Zimmer-Wohnung als Basis genom-

men, bei Ehepaaren oder eingetragenen Partnerschaften maximal die effektiven Mietzinse (inklusive Nebenkosten) einer 3-Zimmer-Wohnung. Wie oben erwähnt, beträgt der zumutbare Mietzins auf das Jahr gerechnet ein Drittel der Summe vom steuerbaren Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens bzw. auf den Monat gerechnet einen Zwölftel davon, mindestens jedoch der Maximalmietzins gemäss der geltenden Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung. Dieser beträgt für das laufende Jahr Fr. 1'100.– pro Monat für Einzelpersonen und Fr. 1'250.– pro Monat für Ehepaare oder eingetragene Partnerschaften (jeweils inklusive Nebenkosten).

lassen sich die zu erwartenden Kosten nur grob einschätzen. Es wird mit gut einem Drittel subventionierter Wohnungen und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 100'000.– bis Fr. 120'000.– gerechnet.

4. Administrative Abwicklung

Die Mietzinsbeiträge werden direkt durch die Verwaltung des Alterszentrums Platten geprüft, berechnet und der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Kosten erscheinen in der durch die Gemeindeversammlung jährlich zu genehmigenden Laufenden Rechnung der Gemeinde.

Zur Erläuterung ein Beispiel für eine Einzelperson	Beträge in Franken
Effektiver Mietzins (inklusive Nebenkosten) pro Monat für eine 2 ½-Zimmerwohnung mit 59 m ² im Haus 50, Geschoss 1	1 885.00
Steuerbares Einkommen	42 900.00
Steuerbares Vermögen	75 000.00
davon 10 %	7 500.00
Summe (Einkommen plus 10 % Vermögen)	50 400.00
davon 1/3	16 800.00
davon ein Zwölftel (auf den Monat gerechnet) entspricht dem zumutbaren Mietzins	1 400.00
Subvention pro Monat (effektiver Mietzins minus zumutbarer Mietzins)	485.00

Für Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen AHV/IV übernimmt die Gemeinde die Differenz zwischen dem effektiven Mietzins (inklusive Nebenkosten) und den Höchstbeträgen für die Mietzinsanrechnung gemäss der geltenden Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung (Fr. 1'100.– pro Monat für Einzelpersonen und Fr. 1'250.– pro Monat für Ehepaare oder eingetragene Partnerschaften, jeweils inklusive Nebenkosten). Auch in diesen Fällen gelten die oben erwähnten Einschränkungen der maximal anrechenbaren effektiven Mietzinsen.

3. Kosten

Da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter im Voraus nicht bekannt sind,

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Verordnung über die Beiträge an die Mieten von Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50 zu genehmigen.

Meilen, im Juli 2011

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Verordnung über die Beiträge an die Mieten von Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50

Von der Gemeindeversammlung erlassen am 5. September 2011

A. Geltungsbereich und Grundsätze

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen Plattenstrasse 48/50.

Art. 2 Grundsätze

¹ Die Gemeinde Meilen ist bestrebt, betagten Menschen so lange als möglich und unabhängig von deren finanziellen Verhältnissen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben im eigenen Haushalt zu ermöglichen.

² Mit finanziellen Beiträgen an die Mietzinsen der Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen Platten unterstützt die Gemeinde das Prinzip «ambulant vor stationär».

³ Die Berechnung der Beiträge der Gemeinde erfolgt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter.

B. Gemeindebeiträge und Anspruchsberechtigung

Art. 3 Mietzinsen

Der Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen legt die Mietzinsen inklusive Nebenkosten für die Alterswohnungen Platten fest.

Art. 4 Allgemeine Voraussetzungen, maximal anrechenbare Wohnungskategorien

¹ Personen, die seit mindestens zwei Jahren mit Niederlassung in Meilen gemeldet sind, gewährt die Gemeinde bei Bedarf Mietzinsbeiträge.

² Für die Bemessung der Mietzinsbeiträge werden

- bei Einzelpersonen die effektiven Mietzinsen (inklusive Nebenkosten) bis maximal einer 59 m² grossen 2 ½-Zimmer-Wohnung als Basis genommen;
- bei Ehepaaren (oder eingetragenen Partnerschaften) die effektiven Mietzinsen (inklusive Nebenkosten) bis maximal einer 3-Zimmer-Wohnung als Basis genommen.

³ Auto-Einstellplätze und Dienstleistungen wie Reinigung usw. sind nicht beitragsberechtigigt.

Art. 5 Mietzinsbeiträge für Mieterinnen und Mieter ohne Zusatzleistungs-Anspruch

¹ Für Personen ohne Anspruch auf Zusatzleistungen AHV/IV übernimmt die Gemeinde die Differenz zwischen dem zumutbaren und dem effektiven Mietzins

(inklusive Nebenkosten) unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäss Art. 4.

² Der zumutbare Mietzins beträgt auf ein Jahr gerechnet ein Drittel der Summe vom steuerbaren Einkommen (Staatssteuern) plus 10 % des steuerbaren Vermögens, mindestens jedoch der anrechenbare Maximalmietzins gemäss der geltenden Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung*).

*) Zurzeit Fr. 1'100.– pro Monat für Einzelpersonen und Fr. 1'250.– pro Monat für Paare, jeweils inklusive Nebenkosten.

Art. 6 Mietzinsbeiträge für Mieterinnen und Mieter mit Zusatzleistungs-Anspruch

Für Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen AHV/IV übernimmt die Gemeinde die Differenz zwischen dem effektiven Mietzins (inklusive Nebenkosten) und den Höchstbeträgen für die Mietzinsanrechnung gemäss der geltenden Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung. Vorbehalten bleiben die Voraussetzungen gemäss Art. 4.

C. Vollzug

Art. 7 Ermittlung Anspruchsberechtigung

Für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens gilt die letzte eingeschätzte Steuererklärung (Staatssteuern).

Art. 8 Eintritt der Anspruchsberechtigung

Die Entrichtung der Mietzinsbeiträge beginnt ab dem Folgemonat nach Abgabe der vollständigen Unterlagen, die zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung nötig sind. Die Beschaffung der Unterlagen ist Sache der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers.

Art. 9 Wegfall der Anspruchsberechtigung

Die Anspruchsberechtigung erlischt mit Beendigung des Mietverhältnisses oder wenn die Anspruchsvoraussetzungen infolge Veränderung der finanziellen Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger nicht mehr erfüllt sind.

Art. 10 Strafbestimmung

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen nach dieser Verordnung unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung von Widerhandlungen obliegt dem Statthalteramt.

Art. 11 Vollzug

Der Gemeinderat ist verantwortlich für den Vollzug dieser Verordnung. Er kann diesen der Stiftung Alters-

und Pflegeheim Meilen übertragen. Der Datenschutz wird sichergestellt.

Art. 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

D. Schlussbestimmungen

Art. 12 Ausweis in der Jahresrechnung

Der Gemeinderat weist in der Jahresrechnung die im Rahmen dieser Verordnung geleisteten Beiträge aus.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



3. Burgstrasse, Abschnitt Weiler Burg. Sanierung und Umgestaltung. Genehmigung eines Baukredits von Fr. 1'605'000.–.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse im Abschnitt Weiler Burg wird genehmigt.
2. Der erforderliche Objektkredit von Fr. 1'605'000.– wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex der Stadt Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand März 2011) und der Bauausführung.

Die Frostsicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Die Strassenraumgestaltung mit den provisorischen Verkehrsberuhigungsmassnahmen entspricht nicht dem schutzwürdigen Ortsbild des Weilers von überkommener Bedeutung. Das Gesamtverkehrskonzept vom 22. Mai 2007 sieht für diesen Strassenabschnitt eine Sanierung und Umgestaltung vor, unter anderem mit dem Ziel, die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu reduzieren und die Fussgängersicherheit zu erhöhen.

Am 9. Februar 2011 wurde das Projekt der Bevölkerung des Weilers Burg an einer Orientierungsversammlung vorgestellt. Die an der Versammlung eingebrachten



Abb. 1: Visualisierung der umgestalteten Burgstrasse mit den als Gartenhaine gestalteten Verkehrsberuhigungselementen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Burgstrasse im Weiler Burg ist in einem schlechten Zustand und die Gestaltung entspricht nicht dem schutzwürdigen Ortsbild. Das vorliegende Projekt sieht eine umfassende Sanierung und Umgestaltung vor. Die als Gartenhaine gestalteten Verkehrsberuhigungselemente bewirken, dass die Durchfahrtsgeschwindigkeit reduziert wird. Der durchgehende Gehweg erhöht die Fussgängersicherheit. Zusätzlich werden verschiedene Werkleitungen ersetzt. Die anfallenden Nettobaukosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 1'605'000.–.

1. Ausgangslage

Die Burgstrasse im Abschnitt Weiler Burg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist zahlreiche Schäden auf und die Randabschlüsse sind an vielen Stellen durch Setzungen sanierungsbedürftig.

Vorschläge und Begehren sind zu einem grossen Teil in die Überarbeitung des Projekts eingeflossen.

Das überarbeitete und bereinigte Projekt wurde anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen insgesamt vier Einsprachen ein, die ebenfalls mehrheitlich berücksichtigt werden konnten.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt wurde durch die Planergemeinschaft raderschall ag landschaftarchitekten bsia und Ingenieurbüro Osterwalder, Geisser & Brugger, die beide in Meilen ansässig sind, ausgearbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft hat im Studienwettbewerb, den die Gemeinde für das Projekt «Sanierung und Neugestaltung der Burgstrasse» durchgeführt hat, obsiegt.

Das Projekt sieht eine Totalsanierung der Burgstrasse im Abschnitt Auf der Burg Nr. 8 bis Erlenstrasse vor – inklusive der Randabschlüsse. Der Strassenraum wird mittels bepflanzten Verkehrsberuhigungselementen,

die wechselseitig angeordnet werden, auf minimal 3,50 m verengt. Diese Breite ist ausreichend für die Durchfahrt von Lastwagen und Rettungsfahrzeugen. Mit dieser Massnahme kann die Geschwindigkeit im Weiler reduziert werden, ohne das Temporegime von Tempo 50 zu verändern. Beidseitige Eingangstore ohne vertikalen Versatz machen die Verkehrsteilnehmer auf die neue Verkehrssituation aufmerksam. Mittels einem durchgehenden Gehweg wird die Sicherheit der Fussgänger deutlich erhöht. Der Gehweg wird ab der Erlenstrasse entlang der Burgstrasse bis zum Dorfbachtobel weitergeführt. Somit kann eine sichere Verbindung zu den Wanderwegen geschaffen werden.

Die zehn Verkehrsberuhigungselemente werden als Gartenhaine ausgestaltet. Die Haine werden mit je einer Baumart aus dem Spektrum der Wildobstarten bepflanzt. Der Ansatz der Baumkrone liegt in einer Höhe von 3,00 m, sodass die Durchsicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Burgbach

Das Rohr des eingedolten Burgbachs weist nur einzelne lokale Schäden auf. Diese können örtlich saniert werden.



Abb. 2: Die stark beschädigte Burgstrasse mit den provisorischen Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Das Projekt wurde so konzipiert, dass die Hochwassersicherheit im Weiler Burg deutlich erhöht wird.

Gestaltung

Als Belag werden normierte Asphalte gewählt, in die helle gelbliche Schottersplinter eingewalzt werden. In den Gehwegbereichen wird dieser gegenüber der Fahrbahn feiner und dichter abgestreut. Damit können die beiden Verkehrsflächen optisch gut voneinander unterschieden werden. Wo Fussgängerwege die Fahrbahn queren, wird die gesamte Verkehrsfläche der Burgstrasse wie die Gehwege gestaltet. Damit soll die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zusätzlich reduziert werden.

Parkplätze

Der Parkplatz der Wirtschaft zur Burg, der im Besitz der Walter-Wunderli-Stiftung ist, wird im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse saniert. Da der Parkplatz oft auch von der Öffentlichkeit genutzt wird – also nicht nur von den Restaurantbesuchern – beteiligt sich die Gemeinde Meilen mit einem maximalen Beitrag von Fr. 50'000.– an den Sanierungskosten des Parkplatzes.

Werke

Gleichzeitig mit der Neugestaltung der Burgstrasse wird auch die Energie und Wasser Meilen AG die Wasser- und Elektro-Leitungen erneuern. Zudem wird ein unterirdisches Trafogebäude erstellt.



Abb. 3: Detailausschnitt der umgestalteten Burgstrasse mit den Verkehrsberuhigungselementen.

3. Baukosten und Kostenstellen

Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) des Ingenieurbüros Osterwalder, Geisser & Brugger, Meilen, vom 25. März 2011 ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag in Franken
Bauarbeiten	1'865'000.–
Umgestaltung Parkplatz Wirtschaft zur Burg (Beitrag)	50'000.–
Honorare Planer	299'000.–
Verschiedenes, Nebenkosten	157'000.–
Mehrwertsteuer 8 % und Rundung	191'000.–
Gesamtkosten brutto (Preisbasis März 2011), inklusive MwSt.	2'562'000.–
Kostenanteil Energie und Wasser Meilen AG (Elektrizität)	-346'500.–
Kostenanteil Energie und Wasser Meilen AG (Wasser)	-610'500.–
Baukosten netto (Gemeinde Meilen) inklusive MwSt.	1'605'000.–



Abb. 4: Projektplan

Kostenstellen

Bezeichnung	Betrag in Franken
Sanierung Strasse (gebundene Ausgaben)	1'204'000.–
Umgestaltung Strasse	401'000.–
Baukosten netto (Gemeinde Meilen) inklusive MwSt.	1'605'000.–

4. Terminprogramm

Meilenstein	Termin
Gemeindeversammlung	5. September 2011
Beginn der Sanierungsarbeiten	Oktober 2011
Fertigstellung und Betriebsaufnahme	Dezember 2012

Die Zufahrt zum Weiler Burg wird für die Bewohner wie auch für die Besucher der Wirtschaft zur Burg während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

5. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten aus diesem Projekt liegen bei ca. Fr. 185'000.–. Sie setzen sich aus Abschreibung und Verzinsung von ca. Fr. 160'000.– (10 % der Investitionskosten) und betrieblichen Folgekosten von ca. Fr. 25'000.– (1,5 % der Investitionskosten) zusammen.

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung und Umgestaltung. Er ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Projekt das einzigartige und schutzwürdige Ortsbild des Weilers Burg in verdientem Mass aufgewertet wird – unter Berücksichtigung der Interessen aller Anwohner und der in der Burg ansässigen Gewerbebetriebe. Zudem wird die Werterhaltung des Strassenabschnitts im erforderlichen Umfang gesichert.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den Baukredit zu bewilligen.

Aktenauflage

Die detaillierten Planunterlagen inklusive Bericht zu den Einsprachen können vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

Meilen, im Juli 2011

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

4. Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen. Genehmigung eines Wettbewerbskredits von Fr. 450'000.–.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Für das Projekt «Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen» wird ein Wettbewerbskredit in Höhe von Fr. 450'000.– bewilligt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Steigende Schülerzahlen, Raumknappheit in der Primarschule, die Schulentwicklung der letzten 15 Jahre und die Auswirkungen des neuen Volksschulgesetzes aus dem Jahr 2005 veranlassen den Gemeinderat und die Schulpflege, für die Erweiterung und den Umbau der Schulanlage Feldmeilen einen Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 450'000.– zu beantragen.

Die Schulpflege Meilen verfolgt mit ihrer über das gesamte Gemeindegebiet angelegten Schulraumplanung das übergeordnete Ziel, sämtliche Schulanlagen auf einen zukunftsgerichteten Ausbaustandard zu bringen, welcher den zu erwartenden Schülerzahlen sowie den Anforderungen zeitgemässen Unterrichtens Rechnung trägt. Von den drei Standorten erfüllt die Schulanlage Obermeilen diese Zielvorgabe. Für die Nutzungsoptimierung des Schulzentrums Allmend ist nach dem durchgeführten Architektur-

wettbewerb der Projektierungsantrag in Bearbeitung.

Der beantragte Wettbewerbskredit für die Schulanlage Feldmeilen schafft die Grundlagen für die weiterführende Planung der notwendigen Umbau- und Erweiterungsmassnahmen. Beim Raumbedarf orientiert sich die Schulpflege an den kantonal vorgegebenen Schulbaurichtlinien und am pädagogischen Konzept der Schule Meilen. Die voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich auf 27,00 Mio. Franken ($\pm 25\%$).

1. Ausgangslage

Die Primarschule Feldmeilen befindet sich im Ortsteil Feldmeilen und ist einer von drei Primarschulstandorten der Gemeinde Meilen. Sie wurde in zwei Bauetappen in den Jahren 1947 und 1972 erstellt und ist ein Konglomerat aus sieben Gebäuden und zwei Pavillons (Provisorien).

Bewusst wurden in den letzten Jahren lediglich die ehemalige Hauswartwohnung zu Musikzimmern umgestaltet und im Rahmen von Sofortmassnahmen kleinere Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Der dringend benötigte zusätzliche Schulraum wurde bislang mit Provisorien geschaffen. Nun ist das Raumdefizit aber so gross, dass eine Gesamtlösung gefunden werden muss.



2. Schulraumbedarf

Die Unterrichtsformen haben sich seit den 90er-Jahren wesentlich verändert. Dies erfordert strukturelle bauliche Anpassungen, um heutigen und künftigen Anforderungen an Schulraum gerecht zu werden. Die Bautätigkeit und vor allem die gestiegene Geburtenrate führen dazu, dass auch langfristig mit 50 bis 60 Kindern pro Jahrgang zu rechnen ist, welche die öffentliche Schule in Feldmeilen besuchen werden.

An der gesamten Primarschule wird das Raumdefizit ständig grösser. Es fehlt an Klassenzimmern, an Fach- und an Gruppenräumen, um künftig bis zweieinhalb Primarklassen pro Jahrgang führen zu können. Die Nutzung der Tagesbetreuungsangebote (FEE) hat sich seit der Einführung im Jahr 2004 mehr als verdreifacht. Ebenso benötigen die meilenspezifischen Angebote wie das Einrichten eines Lernzentrums und das erweiterte Angebot im Bereich Musik mehr Schulraum.

Der Architekturwettbewerb soll aufzeigen, wie all diese Nutzungsanforderungen baulich optimal umgesetzt werden können. Neben den pädagogischen Anforderungen soll vor allem der Wirtschaftlichkeit und ausserdem auch sozialen und ökologischen Aspekten Beachtung geschenkt werden.

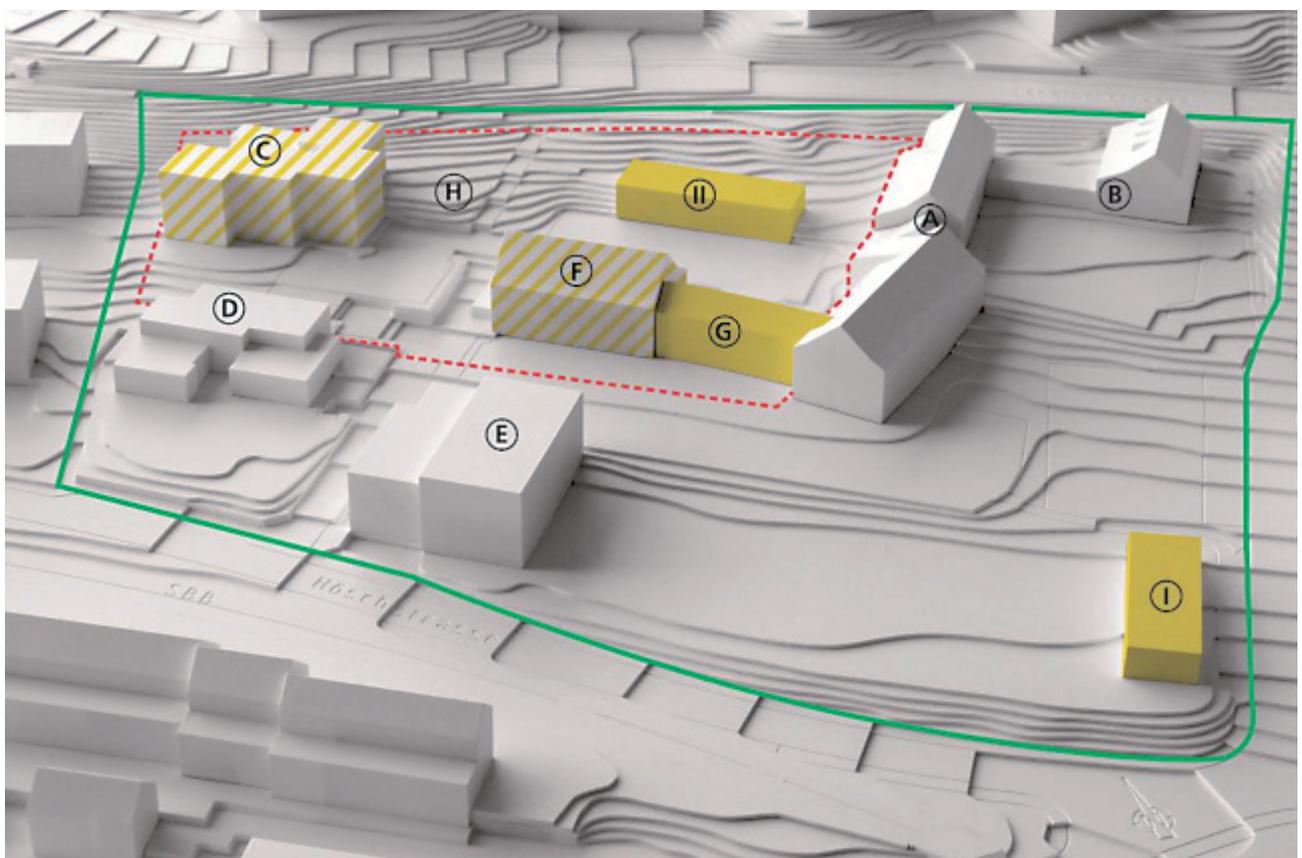
3. Machbarkeitsprüfung

In den letzten Monaten wurde eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt. Mit dieser Studie wurde das Ziel

verfolgt, eine solide Grundlage für die erforderlichen Grundsatzentscheide betreffend Raumprogramm, Wettbewerbsverfahren und weiterer Projektierung zu schaffen. Dabei wurden verschiedene Umnutzungs- und Erweiterungsvarianten für die Schulanlage Feldmeilen geprüft und auf ihre Realisierbarkeit in Bezug auf funktionale und ortsbauliche Aspekte sowie die entstehenden Kostenfolgen untersucht.

Das Ergebnis der Überprüfung zeigt, dass sich der benötigte Raumbedarf innerhalb des Projektperimeters unter Einbezug der bestehenden Gebäude und eines neuen Ergänzungsbaus sinnvoll realisieren lässt. Trotz den knapp bemessenen Landreserven kann ein hoher Anteil an Freiraum auf dem Schulareal bewahrt werden.

Bei der Analyse der Erweiterungsvarianten wurde festgestellt, dass der Erhalt der Primarschule (Gebäude C) und der alten Turnhalle (Gebäude F) als Nutzung und Raum grundsätzlich möglich wäre, dies jedoch eine Einschränkung in der Anordnung und Ausrichtung des Ergänzungsbaus bedeuten würde. Dennoch soll in erster Linie im Sinne der Nutzungsoptimierung eine gute Nutzung der bestehenden Gebäude geprüft werden. Um einen grösseren Anordnungsspielraum zu erhalten, wird aber die Möglichkeit offen gelassen, einen Ersatzneubau vorzuschlagen, wenn er einer besseren Gesamtlösung dient.



— Betrachtungsumfang

■ Abbruch

- - - Erweiterungsfäche

■ ■ ■ eventuell Abbruch

4. Raumprogramm

Massgeblich bei der Definition des Raumprogramms sind die kantonalen baulichen Vorgaben, die Anforderungen, die aus dem neuen Volksschulgesetz entstehen sowie die meilenspezifischen Angebote der Schule Meilen. Beim Erarbeiten des benötigten Raumprogramms wurden sämtliche betrieblichen Synergien und die Möglichkeiten von räumlichen Mehrfachnutzungen stets gesucht und wenn immer möglich berücksichtigt. Ausserdem wird der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde das alleinige Nutzungsrecht in den für sie geplanten Räumen eingeräumt, wie das der von der Gemeindeversammlung am 14. März 2011 genehmigte Landtauschvertrag vorsieht.

Primarschule

Neben zusätzlichen Klassenzimmern und Gruppenräumen, um zweieinhalb Primarklassen pro Jahrgang aufnehmen zu können, sind neue Räumlichkeiten für den Fachunterricht und die Infrastruktur zu schaffen. Um für eine allfällige Einführung der Eingangsstufe (derzeit Kindergarten, neu eventuell Grund- oder Basisstufe), bereit zu sein, ist dieser Bedarf an Klassenzimmern und Gruppenräumen innerhalb der Primarschule in der Planung zu berücksichtigen.

Im neu zu schaffenden Lernzentrum wird es sowohl einen Lehrer- wie auch einen Schülerbereich geben, in welchem individuelles und ganzheitliches Lernen gefördert werden soll. Das Lernzentrum entspricht dem angestrebten Standard der Schule Meilen. Es wird Raum für eine Bibliothek entstehen. Zudem werden individuelle Arbeitsplätze eingerichtet, die fürs Experimentieren im naturwissenschaftlichen Bereich vorgesehen sind und die die Arbeit am Computer ermöglichen sollen.

Offene Lernräume Primarschule (im Bereich der Nebennutzflächen)

Die Schule als Ganzes – und nicht nur das einzelne Klassenzimmer – soll zum Bezugspunkt des schulischen Lebens werden. Um das individualisierte Lernen zu fördern und die methodische Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung zu erhöhen, sollen in den Korridor- und Zwischenzonen der Primarschule «Offene Lernräume» entstehen und eingerichtet werden. Die bisher zentrale Bedeutung der Klassenzimmer wird durch die spezifische Gestaltung von gemeinsamen Bereichen (traditionelle Korridore, Pausenplatz, Aula) und deren Aufwer-

tung zu Orten der Begegnung und Zusammenarbeit als «Offene Lernräume» erweitert.

Tagesbetreuung (Familienergänzende Einrichtungen FEE)

Das Angebot des Schülerclubs richtet sich an Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe. Neben dem Mittagstisch bietet der Schülerclub von 7.30–18.00 Uhr eine professionelle Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten an. Bereits heute hat es zu wenig Platz für die Tagesbetreuung, sodass immer wieder mit Notmassnahmen reagiert werden muss. Um der stetig steigenden Nachfrage und den gesetzlichen Bestimmungen, die eine ausserschulische Betreuung vorschreiben, gerecht zu werden, ist ein ausreichendes Angebot an geeigneten Verpflegungs-, Aufenthalts- und Ruheräumen zu schaffen.

Die Tagesbetreuung wird neu im derzeitigen Kindergarten untergebracht und ist für 100 Mittagstischplätze geplant. Im Schuljahr 2004/2005 wurde der Betrieb im Pavillon aufgenommen. Er war für 30 Mittagstischplätze konzipiert. Heute besuchen bis zu 65 Kinder den Mittagstisch. Die Tendenz ist nach wie vor steigend.

Jugendmusikschule Pfannenstiel JMP

Die Jugendmusikschule ist in Meilen gut verankert. Musikalisches Lernen – individuell und in der Gruppe – hat einen positiven Einfluss auf die Gehirnfunktionsfunktionen und deren Entwicklung. Zudem fördert das Musizieren die allgemeine Lernfreude in der Schule und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer guten Schulkultur. Den Kindern und Jugendlichen wird dabei auch ein Verständnis für kulturelle Tradition und unsere kulturellen Wurzeln vermittelt. In den zukünftigen Strukturen der Schule mit tagesumfassenden Betreuungsangeboten und neuen Lern- und Lehrformen sollen die Musikangebote teilweise integriert werden und geeignete Räumlichkeiten zur Ausübung des Musikunterrichts (individuell oder im Ensemble/Chor) zur Verfügung stehen.

Übersicht Raumprogramm nach Nutzergruppen Ist – Soll (Hauptnutzflächen HNF)

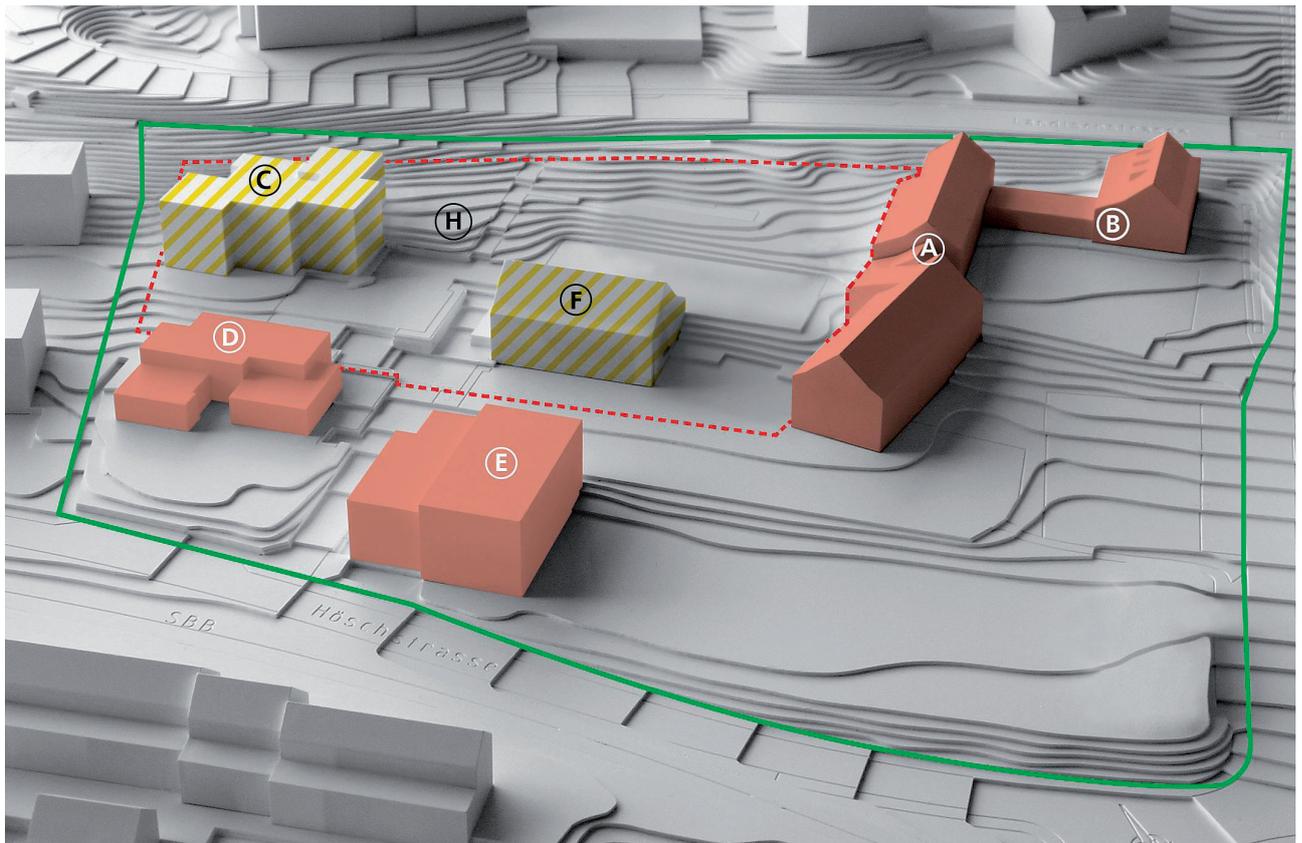
Im Folgenden sind die notwendigen Flächen für das Raumprogramm im Ist-Soll-Vergleich nach Nutzergruppen zusammengestellt. Im Raumprogramm sind Mehrfachnutzungen von einzelnen Räumen mitberücksichtigt.

Bereich	Ist m ² HNF	Soll m ² HNF
Primarschule/Eingangsstufe (Kindergarten)	2'144	3'258
Aula/alte Turnhalle	266	266
Tagesbetreuung (FEE)	319	514
Lernzentrum	0	699
Jugendmusikschule (JMP)	86	156
Turnen Primarschule	661	1'170
Kirchzentrum (evangelisch-reformierte Kirchgemeinde)	175	132
Hauswartswohnung	185	112
Total	3'836	6'307

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der neuen schulischen Leistungsangebote entsteht ein zusätzlicher Bedarf von rund 2'471 m² Hauptnutzfläche (HNF). Dies entspricht einem Mehrflächenbedarf an ca. 65 % Hauptnutzfläche für das gesamte Raumprogramm.

5. Nutzungsverteilung

Die Verteilung der Nutzungen auf die Gebäude ist wie folgt vorgesehen:



— Betrachtungsumperimeter

- - - Erweiterungsfläche

■ Bestand

■ ■ ■ eventuell Abbruch

A Eingangsstufe

Eingangsstufe

H Neubau Primarschule

Eingangsstufe
Primarschule
Lernzentrum
Mediathek PS
Lehrerbereich
Integrative Förderung
Logopädie
Schulleitung
Schulsozialarbeit
Turnhalle

C Primarschulgebäude

Handarbeit PS
Werken
Musikalische Früherziehung
Psychomotorik
Hauswart

F Aula

Mehrzweckraum

D Tagesbetreuung (FEE)

Tagesbetreuung mit Küche

E Turnhalle/Musikschule (JMP)

Turnhalle
Musikräume/Instrumente

B Kirchenzentrum

Saal evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde
Sitzungszimmer
Kombiwerkstatt
Hauswartswohnung

6. Bauliche Massnahmen und Grobkonzept

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Machbarkeitsstudie. Damit überprüfte die Schulpflege die Umsetzbarkeit ihrer Absichten. Selbstverständlich ist es Aufgabe der am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros, im Rahmen der Aufgabenstellung auch andere Ideen zu entwickeln und alternative Lösungen vorzuschlagen. Es ist ja gerade der Zweck eines Wettbewerbs, unter verschiedenen Varianten die beste auszuwählen. Als beste Variante gilt dasjenige Projekt, das alle definierten Bedürfnisse an das Raumprogramm und an die

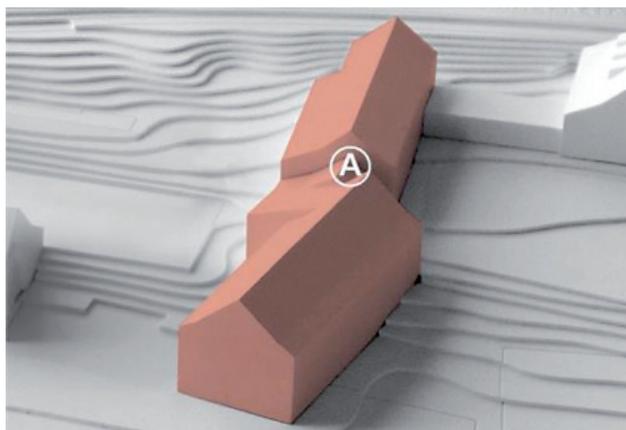
schulbetrieblichen Abläufe erfüllt, das möglichst haus-hälterisch mit den Finanzen umgeht und das während der Bauzeit den Schulbetrieb am wenigsten tangiert.

Ein Teil der Nutzungen lässt sich mit Verdichtung, Umstrukturierung und baulichen Anpassungen in den bestehenden Gebäuden unterbringen. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der neuen schulischen Leistungsangebote entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 2'471 m² Nutzfläche, welcher nicht mehr mit den bestehenden Räumlichkeiten abgedeckt werden kann.

In der erarbeiteten Erweiterungslösung wird die Eingangsstufe (Kindergarten bzw. später eventuell Grund- oder Basisstufe) in die bestehenden Gebäude integriert. Das Gebäude, in welchem heute der Kindergarten untergebracht ist, wird zukünftig durch die Tagesbetreuung genutzt. Das neue Lernzentrum soll eine zentrale Stelle in der Schulanlage einnehmen und zusammen mit der Primarstufe und einer neuen Turnhalle in einem Ergänzungsbau realisiert werden. Dieser soll sinnvoll in die Schulanlage integriert werden, sodass die grossen Aussenflächen erhalten bleiben. Um dies zu bewirken, werden die Pavillonbauten und der alte Musikschultrakt rückgebaut. Im Gebäude C wird möglicherweise der Fachunterricht untergebracht und ein Teil der Infrastruktur. Die alte Turnhalle wird möglicherweise zur Aula umgebaut.

Eingangsstufe Gebäude A

Das alte Primarschulhaus wurde im Jahr 1947 erstellt und im Jahr 1958 erweitert. Im Jahr 2004 wurden an diesen Gebäuden Anpassungen im Innenraum vorgenommen. Der Gebäudekomplex erscheint aufgrund der gut umnutzbaren Struktur und des emotionalen Charakters als Hauptschulgebäude für die Kleinen als geeignet und erhaltenswert.

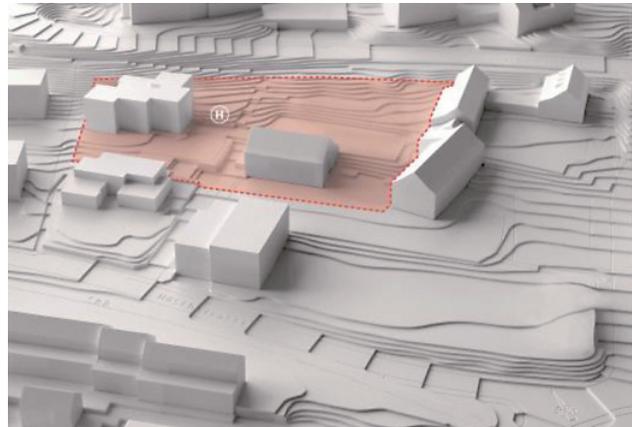


A Gebäude Eingangsstufe
Umbaumaassnahmen

Primarschule/Lernzentrum/Turnhalle (Ergänzungsbau H)
Der durch die Schulraumplanung ermittelte Raumbedarf kann lediglich durch einen Ergänzungsbau (An- oder Neubau) abgedeckt werden. Dieser soll im Bereich der neu gewonnenen Freiflächen angeordnet werden.

Der geplante Ergänzungsbau soll in der Schulanlage eine zentrale Rolle bezüglich Standort und Funktion einnehmen und als Drehscheibe zwischen den unterschiedlichen Klassenstufen und Gebäuden wirken. Neben 3 Klassenzimmern mit Gruppenräumen für die Eingangsstufe, 11 Klassenzimmern mit Gruppenräumen für die Primarstufe, diversen Zimmern für Fachlehrpersonen, Handarbeits- und Werkräume sowie einer Turnhalle soll im Ergänzungsbau auch für das geplante Lernzentrum Raum geschaffen werden.

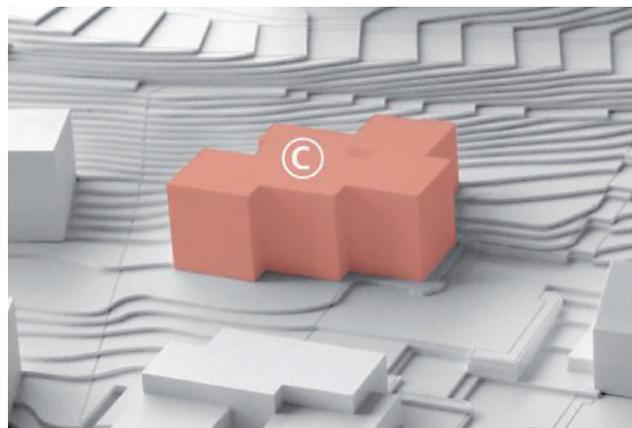
Das künftige Lernzentrum soll ebenfalls eine zentrale Stelle in der Schulanlage einnehmen und ein ausreichendes Raumangebot beinhalten, um flexibles Arbeiten und Betreuen zu ermöglichen. Insbesondere sollen auch die Arbeitsräumlichkeiten sämtlicher Lehrpersonen im Lernzentrum untergebracht werden.



H Primarschule/Lernzentrum/Turnhalle
Neubaumaassnahmen

Primarschulgebäude C

Das Gebäude wurde im Jahr 1972 erstellt. Eine Teilsanierung erfolgte in den Jahren 1999/2000. Wird ein Erhalt in Betracht gezogen, so kann dieses Gebäude zur Unterbringung der Handarbeits-, Werkräume und der musikalischen Früherziehung dienen wie auch einen Teil der Infrastrukturräume aufnehmen.



C Primarschulgebäude
Umbau- oder Neubaumaassnahmen

Turnen/Jugendmusikschule JMP Gebäude E

Die Turnhalle wurde mit der Erweiterung der Schulanlage im Jahr 1972 erstellt. Im Jahr 2002 wurden zwei Werkräume aus den Klassentrakten in das Untergeschoss der Turnhalle verlegt. Diese werden künftig in den Neubau integriert und machen Platz für die Integration der Jugendmusikschule JMP. Die Turnhalle soll weiterhin als solche genutzt werden.

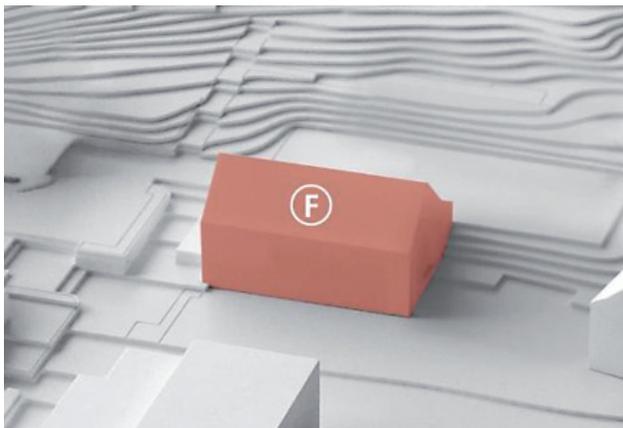


E Turnhallegebäude
Umbaumasnahmen

Aula/alte Turnhalle

Das Gebäude wurde im Jahr 1947 erstellt. Aufgrund der vorhandenen Gebäudeabmessungen genügt die Turnhalle nicht mehr den kantonalen Schulbaulinien.

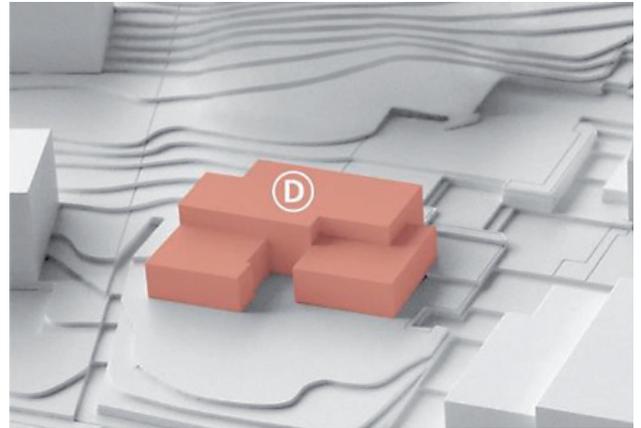
Wird ein Erhalt in Betracht gezogen, so kann dieses Gebäude zu einer Aula umgebaut werden.



F Aula/alte Turnhalle
Umbau- oder Neubaumasnahmen

Tagesbetreuung (FEE)

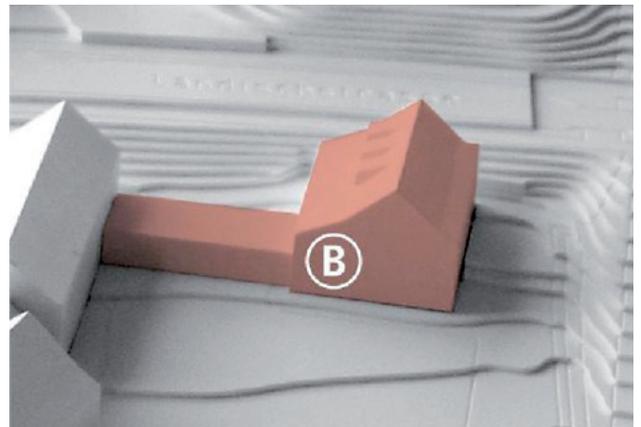
Das Gebäude wurde im Jahr 1972 erstellt. Eine Sanierung erfolgte in den Jahren 1999/2000. Die Struktur dieses Gebäudes soll aufgrund der zukünftig vorgesehenen Nutzung erhalten bleiben. Künftig soll in diesem Gebäude die Tagesbetreuung für die Kinder untergebracht werden.



D Tagesbetreuung (FEE)
Umbaumasnahmen

Kirchenzentrum (evangelisch-reformierte Kirchgemeinde)

Das Gebäude wird heute in unterschiedlicher Weise für vielfältige Veranstaltungen durch die Schule, die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, die Tagesbetreuung und durch Vereine genutzt. Das Gebäude ist aus demselben Erstellungszeitraum wie das alte Primarschulhaus. Die Struktur dieses Gebäudes erscheint aufgrund der vorgesehenen Nutzung erhaltenswert.



B Kirchenzentrum
Umbaumasnahmen

7. Schätzung der Investitionskosten

Die Investitionskosten (Baukostenplan BKP 1 – 9) für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Feldmeilen sind selbstverständlich abhängig vom konkreten Projekt, das realisiert wird. Um eine gewisse Grössenordnung zu kennen, wurden die Kosten anhand des geplanten Raumprogramms und der vorgesehenen

Massnahmen auf rund 27,00 Mio. Franken geschätzt (Grobkostenschätzung $\pm 25\%$, inklusive MwSt.). Darin sind auch die Aufwendungen für die Vorstudien und den Wettbewerb enthalten. In den Kosten sind – namentlich für neu erstellte Gebäudeteile – die Massnahmen zum Erreichen des Minergie-Standards sowie für das hindernisfreie Bauen berücksichtigt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Massnahmen	Kosten in Franken
Eingangsstufe (Gebäude A)	Umbau	2'600'000.00
Primarschule/Lernzentrum/Turnen	Neubau/Rückbau	15'500'000.00
Primarschule (Gebäude C)	Umbau	1'600'000.00
Turnen/Jugendmusikschule (Gebäude E)	Umbau	900'000.00
Aula/alte Turnhalle (Gebäude F)	Umbau	750'000.00
Tagesbetreuung (Gebäude D)	Umbau	1'050'000.00
Kirchenzentrum (Gebäude B)	Umbau	1'100'000.00
Umgebung		1'000'000.00
Machbarkeitsprüfung/Pflichtenheft		110'000.00
Projektentwicklung (Wettbewerb)		450'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve		1'940'000.00
Total (inklusive MwSt.) $\pm 25\%$		27'000'000.00

8. Wettbewerbskredit

Auf Basis der umfassenden und bereits vorliegenden Machbarkeitsprüfung können die weiteren Schritte eingeleitet werden. Zur Gewinnung eines überzeugenden Projekts besteht die Absicht, einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Dieser soll in einem anonymen, 2-stufigen, selektiven Verfahren, das heisst mit offener Präqualifikation, durchgeführt werden. Zum Wettbewerb werden acht Projektteams zugelassen, die sich im Rahmen der Präqualifikation als die Geeignetesten erweisen. In der 1. Stufe wird eine konzeptionelle Bearbeitung der Aufgabe erwartet. Dabei soll das

Raumprogramm optimal umgesetzt und ein Modell erstellt werden. Da der Aussenraumgestaltung ein besonderes Gewicht zukommt, sollen Landschaftsarchitekten die Architektenteams ergänzen. Beurteilt werden selbstverständlich auch die veranschlagten Baukosten sowie das Konzept für den Schulbetrieb während der Bauzeit. In der 2. Stufe werden die drei besten Projekte für eine umfassende Bearbeitung zugelassen. Das eröffnet die Möglichkeit, um zu einem frühen Zeitpunkt gezielt Rückmeldungen zu geben und die Weiterbearbeitung der Projekte im eigenen Sinne beeinflussen zu können.

Nachfolgend sind die Kosten für den 2-stufigen Wettbewerbsprozess dargestellt:

Gesamtkosten Wettbewerbsprozess (2-stufig)	Aufwand in Franken
Wettbewerbsbegleitung (extern)	130'000.00
Wettbewerbsunterlagen	30'000.00
Preissumme (Preise, Ankäufe, Entschädigungen)	200'000.00
Entschädigungen Jury (externe Fachjuroren)	40'000.00
Entschädigung Spezialisten	20'000.00
Spesen/Nebenkosten	15'000.00
Reserve	15'000.00
Total (inklusive MwSt.)	450'000.00

9. Schlussbemerkung

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, zum Vorteil eines zeitgemässen Unterrichts der Feldmeilemer Jugend dem Kredit zuzustimmen.

Meilen, im Juli 2011

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Besuchen Sie nach dem Schwimmen das Bistro und werfen Sie einen Blick in den neuen Badeshop. Wir bieten ein reiches Angebot an:

- Badebekleidung für Damen, Herren und Kinder (Arena, Olympia, Bogner, Chiemsee, Sunflair, Sunmarin, Fashy)
- Schwimmbrillen, Badekappen, Nasenklemmen
- Wasserspielsachen
- Taucherbrillen und -flossen für Kinder
- Aqua-Fit-Gürtel
- Badeschuhe

hallenbad meilen

Einheimisch sind alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Meilen, Herrliberg oder Uetikon am See. Sie müssen sich als solche ausweisen können.

Kindertarife gelten bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Kinder bis 6 Jahre gratis.

Gratiseintritt für Begleitpersonen von Invaliden.

Jahres- und Halbjahres-Abo sind nicht übertragbar.

Mit dem Jahres-Abo geniessen Sie zusätzlich freien Eintritt in die Strandbäder von Meilen.

Öffnungszeiten

Hallenbad

Montag	12.00 – 21.00
Dienstag	07.00 – 21.00
Mittwoch	08.00 – 21.00
Donnerstag	08.00 – 21.00
Freitag	08.00 – 21.00
Samstag	08.00 – 17.00
Sonntag	09.00 – 17.30

Sauna

Frauen

Montag	12.00 – 21.00
Mittwoch	08.00 – 17.00
Donnerstag	08.00 – 21.00

Männer

Freitag	14.00 – 21.00
---------	---------------

Gemischt

Dienstag	08.00 – 21.00
Mittwoch	17.00 – 21.00
Freitag	08.00 – 14.00
Samstag	08.00 – 17.00
Sonntag	09.00 – 17.00

An Feiertagen gemäss Publikation

Wassertemperaturen

Schwimmerbecken	27°C
Nichtschwimmerbecken	31°C
Planschbecken	31°C

Lufttemperatur

31°C